

Mit der Bitte um Veröffentlichung im Bekanntmachungsteil Amtsblatt sowie Aushang und Aufnahme in der Homepage

Veröffentl.: sofort

B E K A N N T M A C H U N G

Bundestagswahl am 26. September 2021

Informationen zur Briefwahl – Öffnungszeiten des Rathauses am Wahlwochenende

Wer bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, sollte rechtzeitig die Briefwahlunterlagen beim Meldeamt im Rathaus, Schloßstr. 9 beantragen.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von den Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neidenstein, Meldeamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das Meldeamt / Wahlamt ist für die Erteilung von Briefwahlunterlagen am Freitag, 24.09.2021, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Falls ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass sein bereits beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, besteht die Möglichkeit bis zum Tage vor der Wahl (25.09.2021), einen neuen Wahlschein zu erteilen.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung Neidenstein einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist am Samstag, 25.09.2021, in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nr. 07263 / 9135-12 erreichbar.

Wahlbriefe sollten bis **spätestens Donnerstag, 23.09.2021** bei der Post eingeliefert werden.

Später eingelieferte Wahlbriefe werden unter Umständen nicht mehr termingerecht zugestellt und können dann bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlbriefe können auch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Spätester Termin: Sonntag, 26. September 2021 – 18.00 Uhr

Beschluss

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

74933 Neidenstein, den 13.09.2021

Gez. Frank Governatz
Bürgermeister